

Tourismusbeitrag - Antrag auf Befreiung -

Raum für amtliche Vermerke



Bitte senden Sie diese Erklärung an:

Stadt Frankfurt am Main
Der Magistrat
Kassen- und Steueramt
21.33.2
60275 Frankfurt am Main

oder per E-Mail: tourismusbeitrag.amt21@stadt-frankfurt.de

Nach § 5 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main (Tourismusbeitragssatzung) sind Personen von der Pflicht zur Entrichtung des Tourismusbeitrages befreit, die sich nur zur Berufsausbildung im Erhebungsgebiet aufhalten. Nach § 5 Abs. 5 der Tourismusbeitragssatzung sind zur Befreiung von der Tourismusbeitragspflicht die jeweiligen Voraussetzungen darzulegen bzw. nachzuweisen.

Diesem Antrag ist ein Nachweis über die Entrichtung des Tourismusbeitrages beizufügen. Geeigneter Nachweis ist entweder die Rechnung der Beherbergungsstätte, in welcher der Tourismusbeitrag gesondert ausgewiesen ist oder die Quittung der Beherbergungsstätte über die Entrichtung des Tourismusbeitrages.

Zusätzlich ist ein Vertrag über die Berufsausbildung oder bei einer im Rahmen der Berufsausbildung dienstlich erforderlichen Reise, ein Nachweis des Arbeitgebers beizufügen.

1. Angaben zur Person	
Name:	Vorname:
Anschrift:	
Telefon:	E-Mail:

2. Angaben zur Beherbergungsstätte	
Name der Beherbergungsstätte:	
Anschrift der Beherbergungsstätte:	
Tag der Ankunft:	Tag der Abreise:
Gesamtzahl der Übernachtungen:	Entrichteter Tourismusbeitrag:

3. Angaben zur Erstattung	
Kontoinhaber:	Geldinstitut:
BIC:	IBAN:

Ich versichere, dass die Angaben in dieser Erklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main vertreten durch das Kassen- und Steueramt, Stephanstraße 15 in 60313 Frankfurt am Main, Tel.: 069/212-41166
E-Mail: tourismusbeitrag.amt21@stadt-frankfurt.de, Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Referat Datenschutz und IT-Sicherheit, Sandgasse 6, 60311 Frankfurt am Main, Telefon: 069/212-32888,
E-Mail: datenschutz@stadt-frankfurt.de.

Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung: Erhebung eines Tourismusbeitrages; Artikel 6 Absatz 1 Ziffer c und e EU-DSGVO; Der/Die Meldepflichtige ist gemäß § 6 Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Auf die Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artikel 15-18, 21 EU-DSGVO. Es besteht das Recht Beschwerden beim Hessischen Datenschutzbeauftragten zu erheben. Postanschrift: Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Telefon 0611/1408-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de.

Eine ausführliche Zusammenstellung der wichtigsten Informationen und der den Betroffenen zustehenden Rechte ist in unserem Informationsblatt „Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung im Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main“, das online über unsere Internetadresse: www.kassen-steueramt.stadt-frankfurt.de abgerufen werden kann, zu entnehmen. Sofern Online-Inhalte nicht eingesehen werden können, sind wir gerne bereit, den Betroffenen diese Zusammenstellung in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. In diesen Fällen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.